

Niederschrift

**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Sohrschied vom 25.10.2019
im Gemeindehaus Sohrschied.**

Anwesend:

| | |
|------------------|---------------------|
| Sonja Renzler | Ortsbürgermeisterin |
| Stefan Jochum | 1. Beigeordneter |
| Peter Jochum | Ratsmitglied |
| Frank Kamphuis | Ratsmitglied |
| Klaus Dreher | Ratsmitglied |
| Danny Klein | Ratsmitglied |
| Christoph Thelen | Ratsmitglied |

Es fehlte entschuldigt: --

Ferner anwesend: --

Beginn: 19:00h

Ende: 21:00h

Ortsbürgermeisterin Sonja Renzler eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.08.2019 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

2. Einwohnerfragestunde

- Eine Einwohnerin hat Probleme mit ihrem Telefonanschluss.

Sie bekommt keinen Internetanschluss bei der Vodafone.

Es ist zu klären, ob noch Kapazitäten im Vodafone-Kasten sind, oder welche Lösungen es gibt, Bewohner mit schnellem Internet zu versorgen.

- Es wurde angeregt, den Gemeindeabend vielleicht in den Sommer zu verlegen.
- Eine Einwohnerin hat eine große Solarthermie-Anlage auf ihrem Dach und produziert im Sommer einen Überschuss an warmem Wasser.

Frage an die Ortsgemeinde, ob das Warmwasser ggf. weitergeleitet und im Ort von anderen Einwohnern und / oder der Ortsgemeinde genutzt werden kann.

Diese Möglichkeit besteht im Moment nicht.

3. Neugliederung der Forstreviere Brauschied, Buschied und Kappel innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchberg zum 01.01.2020

Mit Bescheid vom 15.09.2016 wurden die Forstreviere im Bereich des Forstamtes Simmern zum 01.01.2017 neu gebildet.

Gegen diesen Bescheid haben die Ortsgemeinden Bergenhausen, Budenbach und Pleizenhausen beim Verwaltungsgericht Koblenz geklagt.

Mit Urteil vom 30.08.2017 (Az: 2 K 262/17.KO) wurde die Klage abgewiesen. Auch die Berufung beim OVG Koblenz (Az: 8 A 10826/18) wurde abgewiesen. Eine Revision wurde nicht zugelassen, so dass die Revierneugliederung, die mit Bescheid vom 15.09.2016 zum 01.01.2017 festgesetzt wurde, rechtskräftig ist.

Zwischenzeitlich haben die drei zuvor genannten Ortsgemeinden nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) ein Revierabgrenzungsverfahren eingeleitet und mit Zustimmung aller Waldbesitzenden des gleichen Forstrevieres die Abgrenzung eines eigenen Forstrevieres mit Schreiben vom 24.03.2019 beantragt. Die Ortsgemeinde Wüschheim und auch das Forstamt Simmern haben diesem Antrag nicht zugestimmt. Das Forstamt Simmern hat jedoch einen eigenen Vorschlag auf Revierabgrenzung unterbreitet um Einigkeit zu erzielen. Durch das Ausscheiden der 3 Gemeinden aus dem Forstrevier und somit auch aus der staatlichen Beförderung würde das Forstrevier Kappel nicht mehr die mindestens erforderlichen 1.500 ha reduzierte Holzbodenfläche aufweisen.

Das Forstamt Simmern hat nun vorgeschlagen, dass in den Revieren Brauschied, Buschied und Kappel eine Neugliederung wie dargestellt erfolgen soll:

Hinsichtlich der Kosten für den Revierdienst wurde ebenfalls ein Vorschlag unterbreitet. Durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden, bei gleichbleibendem Personal (Revierleiter, TPL und Forstwirtschaftsmeister) würden alle anderen Waldbesitzenden die Kosten mittragen.

Hier wird jetzt eine halbe Forstwirtschaftsmeisterstelle reduziert, so dass durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden, die Kosten für die übrigen Waldbesitzenden nicht ansteigen werden. Dies war auch eine Forderung von der Verbandsgemeinde Kirchberg.

Die Ortsgemeinde Sohrschied gehört neben den Ortsgemeinden Belg, Dill, Nieder Kostenz, Niedersohren, Ober Kostenz, Rödelhausen, Schwarzen, Würrich und dem Staatswald zum Forstrevier Brauschied mit einer Fläche von derzeit 1.803 ha und 10 Waldbesitzern. Zukünftig soll das Revier eine Größe von 1.589 ha und 11 Waldbesitzer haben. Neben den vorgenannten Gemeinden wird dann auch wieder die Ortsgemeinde Dillendorf dazu gehören. Die Neuorganisation soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Die Revierleitung wird von Frau Beatrix Linn auch zukünftig wahrgenommen.

Bevor sich der Verbandsgemeinderat, dem ja die Organisationsentscheidung im Forstbereich obliegt, abschließend mit dieser Revierneugliederung befasst, ist es ein Anliegen, dass die betroffenen Gemeinden angehört werden. Letztlich soll dies auch dazu führen, dass der

Verbandsgemeinderat eine Erleichterung erfährt, in Ihrem Sinne entscheiden zu können.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Sohrschied stimmt der Neugliederung zum 01.01.2020 zu.

(Einstimmiger Beschluss)

4. Zustimmung zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg

Der Verbandsgemeinderat hatte am 05.09.2018 die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes abschließend angenommen und damit die endgültige Entscheidung über alle Änderungen gefasst.

Mit der 3. Fortschreibung hatte die Verbandsgemeinde eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgenommen, bei der sich neben einer Überarbeitung nachrichtlicher Darstellungen letztlich rund 130 Einzeländerungen ergeben hatten, die in dem Verfahren berücksichtigt wurden. An dem über mehrere Jahre laufenden Verfahren waren auch die Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg mehrmals mit der Möglichkeit zur Beantragung von Änderungen und der Gelegenheit zur Stellungnahme beteiligt worden.

Nachdem die Unterlagen unter Berücksichtigung der Würdigung aller von der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Gemeinden abgegebenen Stellungnahmen abschließend überarbeitet wurden, soll jetzt das notwendige Genehmigungsverfahren abgewickelt werden.

Neben der Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind auch die Ortsgemeinden bzw. die Stadt Kirchberg zu beteiligen.

Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Die Inhalte der 3. Fortschreibung sind allen Ortsgemeinden durch die früheren Beteiligungen bekannt. Nach der letzten Beteiligung der Gemeinden wurden keine neuen Einzelpunkte mehr aufgenommen. Teilweise erfolgten im Rahmen der Würdigung aller Eingaben und der fachplanerischen Bearbeitung Veränderungen, die sich aus den jetzt veröffentlichten Planunterlagen ergeben.

Hierbei handelt es sich grundsätzlich nur um redaktionelle Anpassungen, lediglich bei der Ortsgemeinde Büchenbeuren und der Stadt Kirchberg erfolgten Rücknahmen von vorgesehenen Änderungsflächen.

Da die Planunterlagen der 3. Fortschreibung sehr umfangreich und detailliert sind, wurden alle Unterlagen in der endgültigen Fassung in elektronischer Form auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchberg eingestellt (Fundstelle: „www.kirchberg-hunsrueck.de“, Rubriken Rathaus / Bauen & Umwelt / Flächennutzungsplan / Entwürfe/lfd. Verfahren / 3. Fortschreibung). Zusammen mit einer Beschlussvorlage haben die Gemeinden, die von Änderungen betroffen sind, ergänzend die maßgebenden Ortsplanauszüge und einen Auszug aus der Begründung erhalten, aus dem sich weitere Erläuterungen ergeben. Der Ortsgemeinde liegen damit die notwendigen Informationen vor bzw. sie konnten umfassend über das Internet nachvollzogen werden. **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde stimmt gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der endgültigen Entscheidung über die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 05.09.2018 zu.

(einstimmiger Beschluss)

5. Annahme einer Spende

Die RWE International SE (Innogy), Opernplatz 1 in 45128 Essen, hat für den Neubau einer Grillstelle an der Freizeitanlage Rechnungen in Höhe von *1.980,61 € beglichen. Mitarbeiter der RWE vor Ort war Herr Michael Herres, wohnhaft Ringstr. 9 in 55487 Niedersohren.

Des Weiteren wurden von Sohrschiefer Bürgern für den Aufbau der Grillstelle insgesamt 75 Stunden an Eigenleistung erbracht, die mit *675,00 € zu bewerten sind.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Sachspenden sowie der Eigenleistung.

(einstimmiger Beschluss)

6. Unterrichtung und Verschiedenes

- Brennzeiten der Straßenlampen in der Winterzeit:

4:30h bis 8h jede zweite Lampe

6:00h bis 8h alle Lampen

16:30h bis 24:00h jeden zweite Lampe

17:30 bis 24:00 alle Lampen

- Am 15.11.2019 wird ein Arbeitseinsatz an der Bushaltestelle geplant um die Bauarbeiten abzuschließen.
- Am 01.11.2019 wird das Brennholz aufgemessen.
- Den Bürgern soll, um den Brennholzbedarf zu decken, auch Fichtenholz angeboten werden.